



VERBANDSGEMEINDEWERKE
BAD BERGZABERN



Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde
 für Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung
 Steuer-Nr. 24/668/0061/9, Ust-IdNr. DE 148 926 895

Abgabe bis spätestens 29. November 2024

An die Verbandsgemeindewerke, 76887 Bad Bergzabern

eMail: entgelte-vgwerke@vgbza.de

Antragsteller:

_____/_____
 Name, Vorname / Tel.:

_____/_____
 Straße, Haus-Nr. / PLZ / Ort

Kunden-Nr.: _____

Schmutzwassergebühren 2024

Antrag auf Abzug von Frischwasser bei der Berechnung der Schmutzwassergebühren gem. § 21 Abs. 5 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung vom 31.03.2023

Für Pflanzenschutzspritzungen werden je vollem Hektar entsprechend bewirtschafteter Fläche und Jahr auf Antrag abgesetzt.

Bewirtschaftete Flächen:

_____ ar Weinbau pro ha a 6,00 m³ = _____

_____ ar Obstbau pro ha a 6,00 m³ = _____

_____ ar Ackerbau pro ha a 2,00 m³= _____

Gesamtabzug m³ _____

=====

(1 ha = 100 ar = 10.000 m²)

Hinweis: Absetzungen entfallen, soweit dabei für den Gebührensschuldner 35 cbm je Haushaltangehörigen und Jahr unterschritten werden.

In unserem Haushalt lebten am 31.10. des lfd. Jahres: _____ Personen.

Sollte der nach § 21 Abs. 4 der Entgeltsatzung mögliche pauschale Abzug von 10 v. H. der Wassermenge für mich günstiger als die o. a. Berechnung sein, so wird dieser beantragt.

Ich versichere, dass alle von mir gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

 (Ort, Datum)

 (Unterschrift)

Erfassungsblatt

**zur Veranlagung der Zusatzgebühren von Weinbau/Weinhandelsbetrieben nach § 22 a der Entgeltsatzung
Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeindewerke Bad Bergzabern vom 31.03.2023.**

Die Verpflichtung zur Mitteilung dieser Betriebsangaben ergibt sich aus § 3 Abs. 1 Nr. 4 Kommunalabgabengesetz – KAG- für Rheinland-Pfalz i.V. mit § 149 der Abgabenordnung. Mitteilungspflichtig ist der Gebührenschuldner. Dies ist nach § 26 Abs. 1 ESA der Grundstückseigentümer des genannten Betriebsgrundstückes.

1. Ermittlung der Weinbauertragsfläche

1.1. ANGABEN ÜBER REBFLÄCHEN IM JAHR 2024

Bewirtschaftete Rebflächen: _____ ar
Davon standen
1. im Ertrag (bei Junganlagen ab 3. Jahre) _____ ar
2. nicht im Ertrag (Flurbereinigung bzw. Junganlagen) _____ ar

1.2. VERWENDUNG DES LESEGUTES

Herstellung von Most / Wein
a) zur Fassweinvermarktung aus _____ ar Rebfläche
b) zur Flaschenweinvermarktung aus _____ ar Rebfläche

2. Verkauf / Ablieferung von nicht gekelterten Trauben / Maische im Jahr 2024

aus Rebfläche von ar	an: Name, Straße, Haus-Nr., Wohnort	Trauben bzw. Maische kg
a)		
b)		

(evtl. zusätzliches Blatt beifügen)

Summe: _____

3. Zukauf und Lagerung von Trauben/Maische/Most/Wein im Jahr 2024

von Erzeuger: Name, Straße, Haus-Nr., Wohnort	Maische, Trauben kg	Most, Wein Liter
a)		
b)		

(evtl. zusätzliches Blatt beifügen)

Summe: _____

4. Schlusserklärung des Eigentümers

Es wird versichert, dass diese Erklärung einer Steuererklärung im Sinne der Abgabenordnung mit allen Konsequenzen, insbesondere im Hinblick auf unvollständige bzw. unrichtige Angaben sowie verspätete Angabe, gleichkommt.

Es ist mir (uns) bekannt, dass die Angaben überprüft werden bzw. den Verbandsgemeindewerken Bad Bergzabern auf Verlangen entsprechende Nachweise über die erklärten Zahlen vorzulegen sind.

*) Ich (Wir) bin (sind) damit einverstanden, dass die Verbandsgemeindewerke Bad Bergzabern in die alljährlich bei der Verbandsgemeinde abzugebende Traubenernte- bzw. Weinerzeugungsmeldung sowie in weitere Statistiken und Unterlagen (z.B. EU-Weinbaukartei), aus denen insbesondere die Weinbauertragsfläche hervorgeht, zum Zwecke der Veranlagung, Einblick zu nehmen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

*) Dieser Teil der Erklärung ist freiwillig und kann gestrichen werden.

Absetzungen für Pflanzenschutzspritzungen

Für die im Laufe des Jahres durchgeführten Pflanzenschutzspritzungen der bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen werden bei der Bemessung der Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung auf Antrag Absetzungen je vollem Hektar bei der bezogenen Frischwassermenge gewährt.